

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/111/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 18.07.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Änderung des Bauleitplanverfahrens "Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich von Schwarzholz" in ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplans	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 28.07.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz als Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplans gem. BauGB fortzuführen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat auf seiner Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss 30/082/20 zur Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Agrar Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ gefasst und am 27.04.2021 bekannt gemacht. Es liegt ein Antrag auf Verfahrensänderung vor. Dieser Antrag wurde begründet und eine rechtliche Wertung wurde vorgelegt. Zur Durchführung der Planung und zur Umsetzung des B-Plans ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der insbesondere die Regelungen zur Kostentragung des Verfahrens und der Umsetzung des B-Plans enthält. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist Herr des Verfahrens. Sie bestimmt die Art des Verfahrens, sie kann das Verfahren jederzeit ändern oder beenden.

Finanzierung:

Keine

Die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor getragen.

Anlagen:

Antrag auf Verfahrensänderung

Rechtliche Wertung der Verfahrensänderung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -